

BILANZ

vor Gewinnverwendung

in 1000 CHF	Details im Anhang	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel		2 607 560	3 102 410	19,0
Forderungen gegenüber Banken		344 008	470 001	36,6
Forderungen gegenüber Kunden ¹⁾	1.2	1 282 315	1 017 482	-20,7
Hypothekarforderungen	1.2	19 560 492	20 808 730	6,4
Handelsgeschäft	1.3	111 267	116 366	4,6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	122 099	121 255	-0,7
Finanzanlagen	1.5	1 087 780	1 199 734	10,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen		20 887	20 198	-3,3
Beteiligungen	1.6, 1.7, 3.6	15 669	15 712	0,3
Sachanlagen	1.8	64 306	61 527	-4,3
Sonstige Aktiven	1.9	29 151	27 903	-4,3
Total Aktiven		25 245 534	26 961 318	6,8
Total nachrangige Forderungen		11 182	3 713	-66,8
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n. a.
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 461 195	2 858 045	16,1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.1	130 000	-	-100,0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		16 250 737	17 270 041	6,3
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	127 299	102 709	-19,3
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1.3, 1.13	114 155	112 604	-1,4
Kassenobligationen		59 732	42 596	-28,7
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1.14	3 787 373	4 173 110	10,2
Passive Rechnungsabgrenzungen		83 477	83 518	0,0
Sonstige Passiven	1.9	5 321	7 774	46,1
Rückstellungen	1.15	38 526	38 473	-0,1
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15	1 232 500	1 270 600	3,1
Gesellschaftskapital	1.16	200 000	200 000	-
Gesetzliche Gewinnreserve		610 480	655 980	7,5
Gewinnvortrag		2 568	239	-90,7
Jahresgewinn		142 171	145 629	2,4
Total Passiven		25 245 534	26 961 318	6,8
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-	n. a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n. a.
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1.2, 2.1	180 015	266 102	47,8
Unwiderrufliche Zusagen	1.2	815 237	810 540	-0,6
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1.2	48 458	48 458	-
Verpflichtungskredite	1.2, 2.2	-	-	n. a.

¹⁾ Diese Bilanzposition verzeichnet eine Abnahme von CHF 265 Millionen. Rund CHF 135 Millionen davon sind auf eine Umbilanzierung in die Bilanzposition «Hypothekarforderungen» zurückzuführen. Ohne diesen Effekt beträgt die Veränderung -11,3%.

ERFOLGSRECHNUNG

in 1000 CHF	Details im Anhang	2016	2017	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	3.2	292 044	286 327	-2,0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		9 271	8 737	-5,8
Zinsaufwand	3.2	-52 723	-53 211	0,9
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		248 592	241 853	-2,7
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1.15	20 281	13 422	-33,8
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		268 873	255 275	-5,1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		44 207	46 437	5,0
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		3 839	3 829	-0,3
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		15 490	16 432	6,1
Kommissionsaufwand		-4 555	-4 376	-3,9
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		58 981	62 322	5,7
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	3.1	50 997	61 861	21,3
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		983	2 251	129,0
Beteiligungsertrag		1 386	1 862	34,3
Liegenschaftenerfolg		1 977	1 990	0,7
Anderer ordentlicher Ertrag		1 018	755	-25,8
Anderer ordentlicher Aufwand		-314	-160	-49,0
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		5 050	6 698	32,6
Geschäftsertrag		383 901	386 156	0,6
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	3.3	-106 654	-112 404	5,4
Sachaufwand	3.4	-70 222	-74 606	6,2
davon Abgeltung Staatsgarantie	3.4	-10 707	-11 139	4,0
Subtotal Geschäftsaufwand		-176 876	-187 010	5,7
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1.6, 1.8	-10 491	-9 999	-4,7
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1.15, 3.5	-1 459	737	-150,5
Geschäftserfolg		195 075	189 884	-2,7
Ausserordentlicher Ertrag	3.5	7 529	6 164	-18,1
Ausserordentlicher Aufwand	3.5	-	-	n. a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15, 3.5	-45 939	-38 100	-17,1
Steuern	3.7	-14 494	-12 319	-15,0
Jahresgewinn		142 171	145 629	2,4

GEWINNVERWENDUNG

in 1000 CHF	2016	2017	Veränderung in %
Gewinnverwendung			
Jahresgewinn	142 171	145 629	2,4
Gewinnvortrag	2 568	239	-90,7
Bilanzgewinn	144 739	145 868	0,8
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	45 500	49 600	9,0
Gewinnablieferung an den Kanton	99 000	96 000	-3,0
Gewinnvortrag	239	268	12,1

Gewinnverwendung

Der Bankrat schlägt eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau als Eigentümer der Kantonalbank von CHF 96,0 Millionen vor.

Gesamtentschädigung an den Kanton Aargau

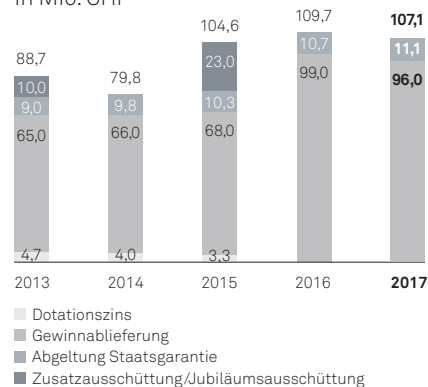
in 1000 CHF	Wert 2016	Wert 2017
Gewinnablieferung an den Kanton	99 000	96 000
Abgeltung der Staatsgarantie	10 707	11 139
Gesamtentschädigung	109 707	107 139

Inklusiv Abgeltung der Staatsgarantie von CHF 11,1 Millionen erhält der Kanton Aargau aus der Jahresrechnung 2017 eine Gesamtentschädigung von CHF 107,1 Millionen, gegenüber CHF 109,7 Millionen im Vorjahr.

Bei Berücksichtigung der Verzinsung des Dotationskapitals, der Abgeltung für die Staatsgarantie, der Gewinnablieferungen und der Zunahme des Eigenkapitals der Bank hat die AKB in den letzten 10 Jahren einen Mehrwert für den Kanton von rund CHF 1,7 Milliarden geschaffen.

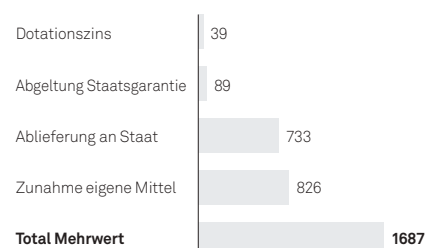
107,1 Mio.

Gesamtentschädigung an den Kanton
in Mio. CHF



1687 Mio.

Mehrwert für den Kanton (2008–2017)
in Mio. CHF



GELDFLUSSRECHNUNG

in 1000 CHF	2016		2017	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	77 577		79 588	
Jahresgewinn	142 171		145 629	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	45 939		38 100	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen	10 491		9 999	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	1 459		105	3 051
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste		20 281	6 749	19 673
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2 549	689	
Passive Rechnungsabgrenzungen		5 291	41	
Verzinsung Dotationskapital Vorjahr		3 362		
Gewinnablieferung an den Kanton Vorjahr		91 000		99 000
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Dotationskapital				
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen und Sachanlagen		9 764		7 263
Beteiligungen	141	4 979		336
Liegenschaften	780	408		1 330
Übrige Sachanlagen		5 298		5 597
Geldfluss aus dem Bankgeschäft		51 654	422 525	
Mittel- und langfristiges Geschäft (über 1 Jahr)		101 974		258 268
Verpflichtungen gegenüber Banken		136 306	40 000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		31 851	67 299	
Kassenobligationen	140	30 514	610	17 746
Anleihen	766 273	450 000	718 915	302 178
Pfandbriefdarlehen	272 000	10 000		31 000
Forderungen gegenüber Banken	20 750		2 750	
Forderungen gegenüber Kunden		15 728	24 128	
Hypothekarforderungen		554 579		645 580
Finanzanlagen	67 841			115 466
Kurzfristiges Geschäft	50 320		680 793	
Verpflichtungen gegenüber Banken		126 558	356 850	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften				130 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	634 103		952 005	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		35 081		24 590
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value Bewertung	24 810			1 551
Sonstige Verpflichtungen		206	2 453	
Forderungen gegenüber Banken	103 420			128 743
Forderungen gegenüber Kunden		20 428	254 363	
Hypothekarforderungen		484 322		600 499
Handelsgeschäft		25 034		5 099
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2 395		844	
Finanzanlagen		41 736	3 512	
Sonstige Forderungen	18 957		1 248	
Liquidität		16 159		494 850
Flüssige Mittel		16 159		494 850
Total	77 577	77 577	502 113	502 113

EIGENKAPITALNACHWEIS

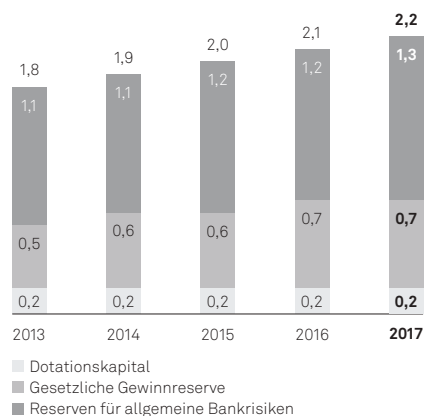
in 1000 CHF	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnvortrag	Jahresgewinn	Total
Total Eigenkapital per 31.12.2016	200 000	610 480	1 232 500	2 568	142 171	2 187 719
Dividenden und andere Ausschüttungen						
Gewinnablieferung an den Kanton					-99 000	-99 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserve für allgemeine Bankrisiken			38 100			38 100
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven		45 500		-2 329	-43 171	-
Jahresgewinn					145 629	145 629
Total Eigenkapital per 31.12.2017	200 000	655 980	1 270 600	239	145 629	2 272 448

Die Entwicklung des Eigenkapitals nach Gewinnverwendung präsentiert sich für die letzten fünf Jahre wie folgt:

2,2 Mrd.

Eigenkapital nach Gewinnverwendung

in Mrd. CHF



ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

FIRMA, RECHTSFORM UND SITZ DER BANK

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau und der Geschäftstrayon beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen. Ihre 31 Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösgen-Gäu befindet sich eine Geschäftsstelle in Olten sowie eine Automatenbank in Egerkingen.

ALLGEMEINE HINWEISE

In der beiliegenden Jahresrechnung sind Bilanz- und Erfolgspositionen, bei welchen die AKB keine Bestände hat, sowie Tabellen im Anhang, bei welchen die AKB die Mindestanforderungen nicht erreicht, weggelassen worden.

Veränderungen zum Vorjahr werden nur noch in Prozenten dargestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften, nach den Rechnungslegungsvorschriften

für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB) der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Buchführung und Rechnungslegung sind anwendbar, sofern nicht davon abweichende Vorschriften des Bankengesetzes, der Bankenverordnung oder des Rundschreibens «Rechnungslegung Banken» vorgehen.

Abschlussart

Im Rahmen der genannten Vorschriften wird die Jahresrechnung als «Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View» erstellt, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt.

Abschlusszeitpunkt

Die AKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab. Die Erfolgspositionen werden per Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und gemäss den nachstehend bezeichneten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg dieser Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Geschäfte werden nach dem Abschlussprinzip bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den am Bilanzstichtag geltenden

Tageskursen bewertet. Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse verwendet:

	31.12.2016	31.12.2017
EUR	1,0718	1,1709
GBP	1,2549	1,3173
USD	1,0183	0,9748
JPY	0,8713	0,8654

Allgemeine Grundsätze

In Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» werden Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen. Dies bedeutet auf die wichtigsten Positionen bezogen Folgendes:

Flüssige Mittel und Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Agjos und Disagjos sowie zinsähnliche Emissionskosten (Guichet- und Ausgabekommissionen) auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden unter den Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Laufzeit mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Ausleihungen (Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Ausleihungen an Banken und Kunden erfolgt zum

Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt. Für akute und latente Verlustrisiken werden zulasten der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» angemessene Wertberichtigungen gebildet.

Überfällige Zinsen und Kommissionen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, sondern direkt den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugewiesen, bis keine verfallenen Zinsen mehr länger als 90 Tage ausstehend sind.

Wenn eine Forderung ganz oder teilweise als uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Die Ausbuchung von gefährdeten Forderungen erfolgt in der Regel in dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Konkurses, des Nachlass- oder betreibungsrechtlichen Verfahrens bestätigt.

Gefährdete Forderungen werden erst wieder als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere bankübliche Bonitätskriterien erfüllt sind.

Betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderliche Wertberichtigungen und Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden soweit erforderlich für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet bzw. über die Erfolgsposition «Veränderung von ausfallrisikobeding-

ten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Im Kundenkreditgeschäft wird eine zusätzliche, freiwillige Risikovorsorge in den Reserven für allgemeine Bankrisiken gebildet. Details dazu siehe im nachfolgenden Kapitel «Risikomanagement» (Seiten 70–71).

Pensionsgeschäfte mit Wertschriften (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufsverpflichtung veräussert wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inkl. aufgelaufener Zinsen erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter «Forderungen bzw. Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften».

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wurde, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Der Zinsertrag aus Reverse-Repurchase-Geschäften und der Zinsaufwand aus Repurchase-Geschäften werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht abgegrenzt.

Handelsgeschäft bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die Positionen des Handelsgeschäftes

werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Wenn ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar ist, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsposition «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ist der Zins- und Dividendenertrag aus den Handelsbeständen enthalten, gekürzt um den entsprechenden Refinanzierungsaufwand, welcher dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben wird. In der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» wird auch der Primärhandelserfolg aus Emissionen erfasst.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente/Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Derivative Finanzinstrumente gelangen einerseits im Rahmen des Asset and Liability Management (Bewirtschaftung der Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zinsänderungsrisiken) und andererseits im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz.

AKB-Zertifikate (Strukturierte Produkte)

Die von der AKB selbst emittierten Strukturierten Produkte werden zum Fair Value bewertet und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wert-schriften der Zertifikate werden als Gegenposition im Handelsbuch bilanziert. Der Erfolg wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Sie werden als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC), für welche die AKB als Kommissionär auftritt, werden die Wiederbeschaffungswerte bilanziert.

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, wird der realisierte und unrealisierte Erfolg über die Rubrik «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch Hedges wird der Erfolg aus einer Absicherung durch Payer-Swaps beim Zins- und Diskontertrag und bei einer Absicherung durch Receiver-Swaps beim Zinsaufwand erfasst.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivate wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Die mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit erworbenen festverzinslichen Schuldtitel werden zum Anschaffungswert bilanziert. Zinssatzbedingte Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) werden über die Restlaufzeit nach der Accrual-Methode abgegrenzt. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder

Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlungen vor Endfälligkeit werden über die Restlaufzeit, d. h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Bei festverzinslichen Schuldtiteln, welche mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit bilanziert sind, werden bonitätsbedingt realisierte Verluste und gebildete Wertberichtigungen direkt über die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Festverzinsliche Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, Beteiligungstitel, Edelmetalle, Wandel- und Optionsanleihen werden zum Niederstwertprinzip bilanziert. Markt- und ausfallrisikobedingte Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter die Anschaffungskosten gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Diese Wertanpassung wird wie vorstehend beschrieben ausgewiesen.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Als Niederstwert gilt der tiefere Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassen im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Unter der Position «Beteiligungen» werden auch im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Abschreibungen bilanziert. Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang in der Tabelle 1.6 offengelegt. Der Einfluss gilt normalerweise als bedeutend, wenn die AKB eine Beteiligung von mindestens 20% am stimmberechtigten Kapital besitzt.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird. Geringfügige Beträge für Anschaffungen von Sachanlagen sowie nicht wertvermehrnde Investitionen für Umbauten und Renovationen werden zulasten der Erfolgsposition «Sachaufwand» der Erfolgsrechnung belastet.

Selbst entwickelte Software wird unter Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen gemäss Rz 452 ff. Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» erfüllt sind.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Eigene Liegenschaften ohne Land	50 Jahre
Einbauten in bankfremde Liegenschaften, jedoch maximal bis zum Ablauf des Mietverhältnisses	10 Jahre
Mobiliar und Fahrzeuge	5 Jahre
IT-Geräte und Maschinen	3 Jahre
IT-Software für Host-Systeme	5 Jahre
Übrige IT-Software	3 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Diese werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip und selbst erarbeitete immaterielle Werte zu Herstellungskosten bilanziert und bewertet. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. In der Regel erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. In Übereinstimmung

mit den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Wertbeeinträchtigungen

Auf jeden Bilanzstichtag erfolgt eine Prüfung der Werthaltigkeit bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten. Diese Überprüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Ein Impairment wird vorgenommen, wenn der Buchwert der Vermögenswerte nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, liegt keine Wertbeeinträchtigung vor. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum (Einzelbewertung) bestimmt.

Wenn sich bei einer Neubeurteilung die bei der Ermittlung des erzielbaren Wertes berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben, werden die in früheren Berichtsperioden erfassten Wertbeeinträchtigungen mittels Zuschreibung teilweise oder ganz aufgehoben. Eine Zuschreibung für immaterielle Werte ist nicht möglich.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der AKB sind für den obligatorischen Teil (Säule 2a) bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überobligatorischen Teil (Säule 2b) bei der Swisscanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von deren Hinterbliebenen gemäss den

geltenden Vorsorgereglementen. Die Arbeitgeberprämien an die Vorsorgeeinrichtungen werden als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das der Deckung dienende Vermögen sind in rechtlich selbstständige Stiftungen oder Sammelstiftungen ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

Wirtschaftliche Auswirkungen der Personalvorsorgeeinrichtungen auf die AKB sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtung, die sich beide aufgrund von vertraglichen, reglementarischen oder gesetzlichen Grundlagen ableiten.

Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen, aufgrund der lokalen Gesetzgebung dem Arbeitgeber zurückzuerstatten oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen andern wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Arbeitgeber werden jährlich aufgrund der nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Jahresrechnungen der Personalvorsorgeeinrichtungen ermittelt. In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Beiträge an die Vorsorgepläne sowie allfällige

wirtschaftliche Nutzen bzw. Verpflichtungen erfasst. Wirtschaftliche Nutzen werden unter den «Sonstigen Aktiven» und wirtschaftliche Verpflichtungen unter den «Rückstellungen» als «Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen» bilanziert.

Zusätzliche Angaben sind im Anhang in der Tabelle 1.12 «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» aufgeführt.

Rückstellungen

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet. Die Bildung von Rückstellungen erfolgt in der Regel über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Unter der Bilanzrubrik «Rückstellungen» werden Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften, Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für übrige Risiken ausgewiesen.

Die Höhe der Rückstellungen wird auf jeden Bilanzstichtag überprüft und die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen erfolgswirksam über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» aufgelöst, sofern diese nicht für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden.

Für Kredite, deren Benützung häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche erkennbare Verlustrisiken bestehen, verbucht die AKB die erstmalige sowie spätere Bildung der

Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine entsprechende erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Auflösung von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen wird ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen latente Risiken im Bankgeschäft. Die Reserven werden im Sinne von Art. 21 Absatz 1 lit.c. der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet. Unter dieser Rubrik sind auch die gemäss dem Konzept «Risikovorsorge» (vgl. Erläuterungen zum Risikomanagement Seiten 70–71) gebildeten Rückstellungen bilanziert.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Wenn die Kriterien zur Erfassung von Rückstellungen erfüllt sind, werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung und Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandsminderung erfasst.

Abgeltung der Staatsgarantie

Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton Aargau, welche im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) geregelt ist, wird in der Erfolgsposition «Sachaufwand» erfasst.

Steuern

Als selbstständige Staatsanstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von kantonalen Steuern im Kanton Aargau befreit. Hingegen sind, gestützt auf das Aargauische Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, «Beträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschieden werden», den Gemeinde-Einkommenssteuern zum Satze für natürliche Personen unterworfen. Unter der im Gesetz verankerten Formulierung sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Abgeltung der Staatsgarantie. Nebst diesen Steuern entrichtet die AKB den Gemeinden die Vermögenssteuer auf den von ihr gehaltenen Grundstücken.

Für die seit 1999 in Olten betriebene Geschäftsstelle erhebt der Kanton Solothurn für sich und die Standortgemeinde Steuern gemäss den im Kanton Solothurn geltenden Bestimmungen für juristische Personen, wobei auch die anteiligen Reserven für allgemeine Bankrisiken besteuert werden.

Die auf der Ausschüttung an den Kanton und auf Vergabungen anfallenden Einkommenssteuern, die Vermögenssteuer auf Liegenschaftsbesitz sowie

die auf dem ausgeschiedenen Periodenergebnis der Bankstellen im Kanton Solothurn anfallenden kantonalen und kommunalen Steuern werden als Aufwand in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Dieses nach den geltenden Ansätzen errechnete Steuerbetreffnis wird als «Passive Rechnungsabgrenzung» verbucht.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr sind keine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert worden.

RISIKOMANAGEMENT

Verbunden mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer strategischen Ausrichtung ist die AKB im wesentlichen Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken (inkl. IT-Risiken) sowie Compliance Risiken ausgesetzt. Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, bewirtschaftet und überwacht werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien unterstützt.

1. Struktur der Risiko Governance

Die Risiko Governance der Bank orientiert sich am Konzept der Drei Verteidigungslinien («Three Lines of Defence»).

Die oberste Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Bankrat. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen

Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Dazu erlässt er das Rahmenkonzept des institutsweiten Risikomanagements.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat in der Beurteilung und Überwachung der Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der internen Kontrolle bzw. des internen Kontrollsystems, des institutsweiten Risikomanagements und der Compliance.

Die Geschäftsleitung ist zuständig für die operative Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dazu hat sie geeignete Prozesse für die Identifikation und Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle der durch die Bank eingegangenen Risiken zu konkretisieren, einzurichten und umzusetzen.

Das eigentliche Risikomanagement des Gesamtunternehmens baut auf drei voneinander unabhängige Verteidigungslinien unterhalb der Unternehmensführung auf:

1. Verteidigungslinie der Risikoverantwortung, Risikoübernahme und -steuerung:

Die konkrete Risikoübernahme wird von der Geschäftsleitung mittels Richtlinien und Weisungen innerhalb klar definierten Vorgaben und Risikolimiten an operative Stellen delegiert. In einzelnen wesentlichen Risikoarten ist die Risikoübernahme auch an definierte interne Gremien delegiert (bspw. Liquidity & ALM Committee). Als Risikoverantwortliche obliegt diesen operativen Stellen bzw. Gremien die Verantwortung für die Beurteilung, Steuerung, Kontrolle und Reduktion von Risiken.

2. Verteidigungslinie der

Risikoüberwachung und -kontrolle:

Für die umfassende und systematische Überwachung und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten Risikopositionen sämtlicher wesentlicher Risikoarten ist der unabhängige und zentrale Sektor CRO Risk- & Compliance unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO) zuständig. Der Sektor CRO Risk- & Compliance ist Teil des Bereiches Unternehmenssteuerung. Der CRO ist damit führungsmässig dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung zugeordnet und verfügt über einen direkten Zugang zur operativen Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat. Der Sektor bildet die «2. Verteidigungslinie» der Bank und umfasst mit den Funktionen der Risikokontrolle, Compliance und IT-Security die unabhängigen Kontrollinstanzen der Bank.

Der Sektor CRO Risk- & Compliance erstattet diverse spezifische Berichte über die Risikopositionen und Entwicklung der Risikolage pro wesentliche Risikoart. Daneben verfasst er vierteljährlich einen alle wesentlichen Risikokategorien umfassenden und konsolidierten Risikobericht zuhanden der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie dem Bankrat. Zudem löst der CRO bei wesentlichen risikorelevanten Entwicklungen unmittelbar das definierte Eskalations- und Notfallprozedere aus. Dazu gehören in jedem Fall Verstösse gegen vorgegebene Risikotoleranzen, Risikolimiten und/oder Schwellenwerte.

3. Verteidigungslinie der unabhängigen «Assurance»:

Die von der Geschäftsleitung unabhängige und organisatorisch selbstständige Interne Revision unterstützt den

Bankrat in der Wahrnehmung seiner Oberleitungsfunktion. In dieser Rolle beurteilt sie die Risikomanagement-, Steuerungs- und Kontroll- sowie die Governance-Prozesse der Bank.

II. Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement

Die Bank verfügt über ein vom Bankrat vorgegebenes Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dieses besteht aus dem Reglement Risikopolitik, den risikopolitischen Vorgaben des Bankrats sowie den für die wesentlichen Risikoarten erlassenen spezifischen Reglemente.

Das Reglement Risikopolitik beschränkt sich auf die Definition von Grundsätzen für die einzelnen Risikoarten, die Kompetenzregelung, methodische und organisatorische Standards sowie das Reporting und Berichtswesen.

Die wesentlichen Risikoarten werden in den risikopolitischen Vorgaben durch den Bankrat limitiert. Diese Vorgaben definieren, ausgehend vom Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit der Bank, die einzuhaltende Risikotoleranz der Gesamtbank sowie der wesentlichen Risikoarten. Die risikopolitischen Vorgaben werden jährlich überprüft und laufend überwacht. Die definierten Risikotoleranzen sind so angesetzt, dass sie auch bei einer kumulativen Ausschöpfung die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung sind schliesslich in den spezifischen Reglementen der wesentlichen Risikoarten enthalten.

Die jährliche Neubeurteilung der Risikopolitik, der risikopolitischen Vorgaben sowie die abschliessende Beurteilung und Genehmigung der systematischen Risikoanalyse erfolgte letztmals an der Sitzung des Bankrats vom 26. Oktober 2017.

A. Kreditrisiken

Bestandteil des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement ist das Kreditreglement, welches den reglementarischen Rahmen für alle Bankgeschäfte begründet, die Kreditrisiken für die Bank generieren. Auf der Umsetzungsebene wird das Kreditreglement von diversen Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt, welche sowohl auf Prozess- als auch auf Produktebene wirken. Die reglementarischen Grundsätze und Richtlinien im Ausleihungsgeschäft sowie das Marktgebiet werden in der Kreditpolitik weiter konkretisiert und in Abhängigkeit der aktuellen Risikoeinschätzung des Markt- und Wirtschaftsumfeldes weiter eingeschränkt.

Die Kreditrisiken werden mittels Limiten, Qualitätsanforderungen (u.a. Mindestrating), festgelegter Deckungsmargen (Abschläge auf anrechenbaren Sicherheiten) und Vorgaben zur Risikostreuung begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiken wird die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sowohl die ordentliche Kreditkompetenz als auch Sonder- und Toleranzkompetenzen regelt. Eine Einzelkompetenz auf Stufe Kundenpartner existiert nur innerhalb definierter Belehungs- und Tragbarkeitsgrenzen standardisierter Hypothekengeschäfte für selbstbewohnte

Liegenschaften sowie bis zu einer vorgegebenen Betragsobergrenze. Sämtliche restlichen Kreditgeschäfte sind durch die zentralen, von den marktnahen Einheiten getrennten Kreditausschüsse materiell zu beurteilen und zu genehmigen.

Die für die Akquisition und Betreuung der Kunden zuständigen Einheiten sind von der Kreditabwicklung und Kreditadministration vollständig getrennt. Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolio-Ebene erfolgt durch den von der Vertriebsorganisation unabhängigen Sektor CRO Risk- & Compliance, welcher die Entwicklung des Kreditportfolios in verschiedenster Hinsicht überwacht. Mittels geeigneten Methoden und Modellen werden die Kreditrisiken periodisch und/oder ad hoc beurteilt. Ziel der Kreditüberwachung auf Portfolio-Ebene ist es, vorhandene und/oder potentielle Kreditrisiken aufgrund von Konzentrationen, gegenseitiger Abhängigkeiten oder Einflüssen von wesentlichen Marktentwicklungen frühzeitig zu identifizieren und deren Auswirkungen auf die Risikotoleranz, die Risikolimiten und/oder Schwellenwerte der Gesamtbank zu bewerten und aufzuzeigen.

Über die spezifischen Kreditrisikoanalysen wird jeweils der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat Bericht erstattet. Zudem wird über die Risikoeinschätzung des gesamten Kreditportfolios vierteljährlich ausführlich Bericht erstattet.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung der erwarteten Verluste, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese Komponente wird zur risikogerechten

Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs:

Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst dem IT-gestützten Rating-System, Frühwarnindikatoren definiert (fällige Neuunterlagen, Überschreitungen, Zinsausstände, Wertberichtigungen usw.), welche möglichst frühzeitig auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung von Korrekturmaßnahmen sicherstellen.

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Der Sektor «Spezialfinanzierungen» überwacht insbesondere auch die «Watch-List»-Positionen und betreut die Positionen mit Wertberichtigungen sowie die ertragslosen Positionen selbst bzw. gemeinsam mit dem Kundenbetreuer der Vertriebsorganisation. Der Sektor ist auch verantwortlich für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräusserung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen musste.

Forderungen, bei welchen die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Kundenengagements werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen (Kapital, Zinsen und/oder Kommissionen) 90 Tage oder länger ausstehend sind und gleichzeitig Anzeichen vorliegen, dass der Schuldner (unter Berücksichtigung von Deckungserlösen) seinen zukünftigen

Verpflichtungen nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen kann.

Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Bei der Festlegung des Nettoerlöses von Sicherheiten werden sämtliche Haltekosten wie Zinsen, Unterhalts- und Verkaufskosten etc. bis zum geschätzten Verkaufszeitpunkt sowie allfällig anfallende Steuern und Gebühren in Abzug gebracht.

Begründet durch das gut ausgebaute Instrumentarium zur Früherkennung gefährdeter Forderungen, verzichtet die AKB auf die Bildung zusätzlicher Wertberichtigungen zur Abdeckung von am Bewertungsstichtag vorhandener latenter Ausfallrisiken im Kundenportfolio. Sie schätzt aber auf Gesamtportfoliostufe den zukünftig unerwarteten Verlust. Dieser dient als Basis für die Berechnung der Kapitalzuweisung in die Reserven für allgemeine Bankrisiken für das Kreditgeschäft gemäss dem Konzept «Risikovorsorge».

Das Konzept «Risikovorsorge» dient zur Risikoprävention resp. Vorwegnahme zukünftiger unerwarteter Verluste aus den Kundenforderungen. Das Ziel des Konzepts «Risikovorsorge» besteht darin, je nach Rückstellungssituation zusätzliche, freiwillige Reserven für zukünftig eintreffende Kreditausfälle zu bilden oder bei Eintreffen spezieller Ereignisse diese Reserven zur Deckung der Verluste zu verwenden. Die Berechnung basiert auf dem Durchschnitt der

effektiv erlittenen Kreditverlustquoten über die letzten zehn Jahre. Die Differenz der berechneten Verlustquote zu den im Berichtsjahr effektiv verbuchten Einzelwertberichtigungen wird jeweils auf dem separat ausgewiesenen Konto «Risikovorsorge» unter der Bilanzrubrik «Reserven für allgemeine Bankrisiken» gutgeschrieben bzw. belastet. Die jährliche Zuweisung bzw. Entnahme erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die Risikovorsorge beträgt nach der im Berichtsjahr erfolgten Zuweisung von CHF 9 Millionen per Ende Jahr CHF 222 Millionen. Die Details der Bewegungen und der Bestand werden in der Tabelle 1.15 (Seite 92) im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen.

Im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung werden, anhand definierter Ausfallszenarien, Stressverluste im Kreditportfolio berechnet. Das Ziel der Szenarien ist es aufzuzeigen, welche Auswirkungen ein Immobilienpreiserfall oder eine gesamtwirtschaftliche Rezession auf das Kreditportfolio haben.

In der Kapitalplanung werden die Einflüsse der auf den Stressszenarien basierenden Verluste auf die Eigenmittelsituation aufgezeigt. Die Resultate zeigen, dass die Bank selbst bei Eintritt einer Folge von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermaßen betreffenden Kreditverlusten, immer noch über eine intakte Eigenmitteldecke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet werden könnte.

1. Kundenausleihungen

Das Kerngeschäft der AKB ist die Gewährung von Hypotheken und ande-

ren Krediten gegen hypothekarische Deckung.

Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit des Schuldners sowie die Einhaltung von Amortisationsgrundsätzen massgebend. Die anzuwendenden Kriterien werden jeweils, auch unter Berücksichtigung der Einschätzung des Immobilienmarktes, in der aktuellen Kreditpolitik vorgegeben.

Für Kredite mit Wertschriftendeckungen bestehen im Kreditreglement Vorgaben an die als Sicherheiten akzeptierten Werte sowie deren Belehnungswerte. Die Vorgaben werden anhand risikoorientierter Kriterien weiter nach Währungen, Emittentendomizil, Börsenplätzen, Handelbarkeit und Diversifikation eingeschränkt und periodisch beurteilt.

Neben dem Hypothekengeschäft und den wertschriftengedeckten Krediten für Privatkunden gehört auch das kommerzielle Kreditgeschäft, mit der hauptsächlichen Ausrichtung auf im Marktgebiet ansässige Unternehmen, zur Geschäftstätigkeit der Bank.

Bewertung der Deckungen:

Für die Bewertung von Immobilien beschäftigt die AKB Experten, welche die Kundenpartner und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind verbindlich geregelt. Die Kundenpartner können die sogenannten Standardgeschäfte mit Hilfe von Schätzungstools in eigener Kompetenz festlegen. Objekte, welche die definier-

ten Parameter für Standardgeschäfte nicht erfüllen, werden ausschliesslich durch die Immobilienexperten beurteilt. Die Immobilienexperten sind in einer von der Kundenfront unabhängigen zentralen Stelle angesiedelt.

Für die grosse Mehrzahl der Standardgeschäfte kommt entweder ein hedonisches Modell für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser oder ein Kapitalisierungssatz-Modell für einfache Wohn- und Geschäftshäuser zum Einsatz. Beides sind in den Kreditprozess integrierte Schätzungstools, welche eine effiziente und einheitliche Bewertung gewährleisten. Bei schlechter Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet.

Der Wert der Wertschriftensicherheiten wird täglich überwacht. Fallen die Belehnungswerte unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. In aussergewöhnlichen Marktverhältnissen oder bei sich vergrössernden Deckungslücken werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Für kommerzielle Ausleihungen sind insbesondere die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements die relevanten Bewertungskriterien. Grossengagements auf Blankobasis werden auf Ebene des Einzel- und Gesamtengagements mit Limiten begrenzt. Zudem existieren Vorgaben und Benchmarks auf Ebene des Gesamtportfolios.

2. Kreditrisiken aus Handelsgeschäften

Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Kreditrisiken aus

Handelsgeschäften inkl. der internen Normen zur Anwendung von Risikominderungstechniken sind im Kreditreglement sowie auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenparteorisiken im Interbankengeschäft sowie bei Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien werden durch ein Limitensystem beschränkt. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich oder bei besonderen Vorkommnissen werden die Limiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Zur Reduktion von Wrong-Way-Risiken wird dabei auf eine angemessene Diversifikation geachtet.

Die Einhaltung der Limiten wird durch den Sektor CRO Risk & Compliance täglich kontrolliert und monatlich rapportiert. Jeweils quartalsweise werden zudem der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat über die Limiteneinhaltung, Risikoeinschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Die AKB betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

3. Länderrisiken

Länderrisiken werden vom Bankrat durch vorgegebene Limitenplafonds nach Ratingkategorie beschränkt. Innerhalb dieser Limitenplafonds werden diese vom zuständigen Kreditausschuss durch Einzellimiten pro Land weiter limitiert. Die Überwachung der

Einhaltung der Länderlimiten wird durch den Sektor CRO Risk & Compliance wahrgenommen. Engagements in Risikoländern werden mindestens zweimal jährlich hinsichtlich Rückführbarkeit beurteilt und es werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

B. Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Änderungen von Marktpreisen (Aktien, Wechselkurse, Zinsen, Rohstoffe, Immobilien) bzw. marktpreisbeeinflussenden Faktoren (z.B. Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Es werden die Subrisikokategorien

- Marktrisiken im Handelsbuch,
- Zinsänderungsrisiken und
- übrige Marktrisiken

unterschieden.

1. Marktrisiken im Handelsbuch

Finanzinstrumente, welche mit der Absicht des Wiederverkaufs zwecks Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Zinsschwankungen auf eigene Rechnung gehalten werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet und zum Fair Value auf Basis täglicher Marktpreise bewertet. Diese Positionen werden innerhalb der definierten Risikotoleranz- und Risikolimiten ausschliesslich durch die Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» aktiv bewirtschaftet. Im Weiteren tritt die Bank auch als Emittentin von Zertifikaten auf. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungsposition gehalten.

Die konkreten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung,

Überwachung sowie Berichterstattung der Handelsaktivitäten der Bank sind im Handelsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem Eigenhandel wird in den Handelsrichtlinien und weiteren händlerspezifischen Weisungen konkretisiert und geregelt. Mit Ausnahme der selbst emittierten Zertifikate übt die AKB keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Derivative Finanzinstrumente gelangen im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Das Risiko wird durch Value at Risk-Limiten (VaR), Positions- und Tagesverlustlimiten begrenzt.

Die Risikotoleranz für das gesamte Handelsbuch (Devisen, Wertschriften und Zinsen) wird durch den Bankrat als VaR-Limite festgelegt und mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin verifiziert. Auf Stufe Geschäftsleitung erfolgt die Zuteilung der Risikotoleranz auf die einzelnen Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» als VaR-Risikolimiten. Die tägliche Überwachung der VaR-Limite erfolgt durch den vom Handel unabhängigen Sektor CRO Risk & Compliance. Dieser rapportiert die Auslastung der VaR-Limite täglich an die zuständigen Bereichsleiter und Verantwortlichen für die jeweiligen Handelsdesks, monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Zur Überwachung und Berichterstattung der Marktrisiken im Handelsbuch steht dem Sektor CRO Risk- & Compliance ein dezidiertes IT-System zur Verfügung,

das die Handelsbuchpositionen direkt aus dem Core-System der Bank bezieht sowie diese unabhängig davon bewertet und die Limitenauslastung berechnet.

Die Positions- und Tagesverlustlimiten werden von den zuständigen Bereichsleitern pro Handelsdesk bzw. pro Händler zugeteilt und durch den jeweiligen Verantwortlichen des entsprechenden Handelsdesks überwacht. Die Positionslimiten begrenzen das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen. Die Tagesverlustlimiten sollen kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen begrenzen und verhindern, dass durch eine Akkumulation von realisierten und unrealisierten Verlusten die Risikotoleranz bzw. VaR-Risikolimiten überschritten werden.

2. Zinsänderungsrisiken

Ziele des Managements der Zinsänderungsrisiken sind es, mittels optimalen Bilanzstrukturmanagements einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten möglichst zu optimieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren. Grundlage für das Bilanzstrukturmanagement ist das Reglement für das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement. Im Reglement werden die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen definiert.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity &

ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen. Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt durch die operative Einheit «Treasury». Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor CRO Risk & Compliance. Dieser ist zudem für die monatliche Risiko-Berichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat zuständig.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, also ein optimales Verhältnis zwischen Risiko (Zinsänderungsrisiko) und Ertrag (Marge) zu erzielen. Das optimale Verhältnis wird unter Zuhilfenahme der Efficient Frontier-Methode, welche aus der Portfolio-Theorie stammt, berechnet. Der gesamte Eigenkapitalkomplex wird als nicht zinssensitiv behandelt und auch nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Die Überwachung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Durchführung von statischen (Sensitivität, Marktwert des

Eigenkapitals, VaR) wie auch dynamischen Berechnungen (Simulationen von möglichen Marktszenarien). Die Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden vom LAB Absicherungsmaßnahmen vorgenommen.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch die vom Bankrat vorgegebene Risikotoleranz mittels einer Sensitivitätslimite sowie einer VaR-Limite begrenzt.

Periodisch werden Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

Der Marktwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels fünf verschiedenen Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen werden monatlich dem LAB zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige, mögliche Veränderungen des Zinsensaldos (Einkommenseffekt) werden mehrmals jährlich mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinsumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinsensaldo beruht damit auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes. Die Ergebnisse werden jeweils im LAB besprochen und dem Prüfungs- und Risikoausschuss im Rahmen des quartalweisen Reportings zur Kenntnis gebracht.

Für die Überwachung und Berichterstattung der Zinsrisiken sowie für die Berechnung der Kennzahlen und die Durchführung der Stressszenarien steht dem Sektor CRO Risk- & Compliance ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Bilanzdaten direkt aus dem Core-System der Bank bezieht.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten:

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung eingesetzten Instrumente dienen hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch. Dazu kommen hauptsächlich Zinssatzswaps und Cross-Currency-Swaps zum Einsatz. Es werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Zur Absicherung werden hauptsächlich Mikro-Hedges eingesetzt. Dazu werden als Grundgeschäft, einzelne oder als Gruppe zusammengefasste, ausgewählte und klar bezeichnete zinssensitive Kundenforderungen oder Verpflichtungen über die gesamte Restlaufzeit abgesichert. Daneben kommen vereinzelt auch Makro-Hedges zur Absicherung der Sensitivität in einem spezifischen Laufzeitband zum Einsatz.

Ziele und Strategien der Sicherungsbeziehungen zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem Grundgeschäft werden jeweils beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch den unabhängigen Sektor CRO Risk- & Compliance periodisch überprüft. Dabei wird kontrolliert, ob die Sensitivität des

Absicherungsgeschäfts die Sensitivität des zugeteilten Grundgeschäfts um nicht mehr als 20 Prozent überschreitet. Insgesamt muss dabei das Absicherungsgeschäft die Sensitivität des Grundgeschäfts immer reduzieren.

Sicherungsbeziehungen, bei denen die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt sind, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil als Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht. Im Berichtsjahr waren keine nicht mehr bzw. nicht mehr vollständig wirksamen Absicherungsbeziehungen zu verzeichnen.

3. Übrige Marktrisiken

Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit einer VaR-Limite begrenzt.

C. Liquiditätsrisiken

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der laufenden und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank, insbesondere auch in Zeiten institutspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der Liquiditätsrisiken sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Für die zentrale Steuerung der taktischen Liquidität ist das LAC zuständig. Das LAC ist ein dem LAB direkt unterstellter Ausschuss. Das LAC tagt zweimal monatlich und ist u. a. verantwortlich für die Entwicklung und Vorgabe von Strategien zur Bewirtschaftung des

Liquiditätsrisikos bzw. der Liquiditätsreserven.

Die Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC sowie die Sicherstellung und Steuerung der untertägigen bzw. kurzfristigen Liquidität erfolgt durch die zentrale operative Einheit Treasury. Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC und die Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor CRO Risk- & Compliance. Dieser ist zudem verantwortlich für das tägliche Liquiditätsreporting an das Treasury sowie die monatliche Risiko-Berichterstattung an das LAC und den LAB. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Liquiditätsrisiken informiert.

Die operative Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken basieren auf der täglichen Liquiditätsablaufbilanz, welche die voraussichtlichen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse in einer normalen Marktphase gegenüberstellt. Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt damit den Zeithorizont auf, über welchen die Bank noch liquid bzw. überlebensfähig ist.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf statischen wie auch dynamischen Berechnungen (u.a. Simulationen von möglichen Stressszenarien).

Die Liquiditätsrisiken werden durch Vorgaben an die Haltung der Liquiditätsreserven (u.a. Qualität und Diversifikation) sowie Vorgaben an die Finanzierungsstruktur (u.a. Gegenparteien, Laufzeitbänder und Währungen)

begrenzt. Zudem hat der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz bestimmt und damit die Liquiditätsrisiken limitiert. Die Liquiditätsrisikotoleranz definiert den mindestens einzuhaltenden Zeithorizont, welcher unter Berücksichtigung eines definierten Stressszenarios dauernd sichergestellt werden muss. Als Stressszenarios werden sowohl institutsspezifische Ereignisse wie auch Auswirkungen einer globalen Wirtschaftskrise berücksichtigt.

Zur rechtzeitigen Erkennung von Gefahren in der Liquiditätsposition und potenziellen Finanzierungsmöglichkeiten der Bank wurden geeignete Frühwarnindikatoren definiert sowie das mögliche Notfallprozedere mit potenziellen Reaktionsmassnahmen festgehalten. Die definierten Frühwarnindikatoren werden laufend überwacht.

D. Operationelle Risiken

Das operationelle Risikomanagement (OpRisk) ist Teil der unabhängigen Risikokontrollfunktion CRO Risk- & Compliance unter der Leitung des Chief Risk Officer (CRO). Die Risikokontrollfunktion ist für Entwurf, Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven und effizienten Rahmenwerks für operationelle Risiken verantwortlich und stellt die umfassende und systematische Überwachung sowie Berichterstattung der operationellen Risiken sicher.

Im Jahr 2017 wurde das Konzept der Drei Verteidigungslinien («Three Lines of Defence») verfeinert und umgesetzt. Der Fokus lag hierbei auf der umfassenden Übernahme von Eigenverantwortung durch die ertragsorientierten Geschäftsbereiche für die Risiken, die innerhalb ihrer Geschäfts- und

Infrastrukturbereiche entstehen sowie auf den von ihnen einzurichtenden Kontrollen.

Die AKB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche. Die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken haben als Sekundärrisiken einen indirekten Einfluss auf die operationellen Risiken. Diese sind integrierter Bestandteil des Managements der operationellen Risiken.

Bei der AKB wird das operationelle Risikomanagement als umfassender Prozess definiert. Im Fokus steht der risikoorientierte Schutz von Personen, Dienstleistungen, Informationen und Vermögenswerten des eigenen Verantwortungsbereichs sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im operationellen Notfall.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der operationellen Risiken und die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) sind in einem spezifischen Reglement definiert. Darin definiert ist auch ein Eskalationsprozess für Ergebnisse, die das erwartete Ausmass überschreiten.

Die Risikotoleranz gegenüber operationellen Risiken wird vom Bankrat jährlich mittels geeigneter Frühwarnindikatoren limitiert. Die Geschäftsleitung grenzt diese durch die Definition geeigneter

Schwellenwerte bzw. Limiten weiter ein. Die Einhaltung der definierten Schwellenwerte und Limiten unterliegt einer periodischen Überwachung.

Allfällige Verletzungen der Grenzwerte werden zeitnah mit zielgerichteten Massnahmen behoben.

Grundlage für das Management operationeller Risiken bildet das Inventar inhärenter operationeller Risiken auf Ebene Gesamtbank, welches vom Sektor CRO Risk- & Compliance dynamisch nachgeführt wird. Für die Identifikation und Beurteilung der operationellen Risiken nutzt die AKB zahlreiche Instrumente (u.a. periodische Risk and Control Assessments, kontinuierliche Erfassung von Verlustereignissen, Genehmigungsprozess bei Einführung neuer oder wesentlicher Anpassung bestehender Produkte, Aktivitäten, Prozesse oder Systeme). Im Rahmen sogenannter Risk and Control Assessments werden beispielsweise die operationellen Risiken jedes Geschäftsbereichs nach dem Bottom-up-Prinzip auf Basis einer definierten Methodik beurteilt. Die identifizierten operationellen Risiken werden systematisch kategorisiert und priorisiert.

Sowohl interne als auch externe operationelle Risikoereignisse werden erfasst, beurteilt und analysiert, um die Gründe für deren Auftreten zu erkennen und potentielle Lücken des Internen Kontrollsystems zu schliessen.

Operationelle Risiken werden durch ein wirksames und angemessenes Internes Kontrollsystem (IKS) reduziert. Die interne Kontrolle ist so konzipiert, dass Prozesse wie vorgesehen und unter Einhaltung geltender Vorgaben ablauf-

fen. Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems ist die systematische Risikoanalyse. Die systematische Risikoanalyse bildet das Ergebnis eines umfassenden und systematischen Beurteilungsprozesses der Risiken, welchen die Bank insgesamt ausgesetzt ist. Durch diese stellt der Bankrat sicher, dass alle wesentlichen Risiken in der Bank erfasst, begrenzt und überwacht werden. Des Weiteren dient sie ihm als Basis für die regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle.

Das Interne Kontrollsystem der AKB unterscheidet, abgestuft nach der Höhe der Risikorelevanz, zwischen Schlüssel- und Führungskontrollen sowie übrigen Kontrollen. Dabei sind die Schlüsselkontrollen von hoher Risikorelevanz darauf ausgerichtet, die aus Sicht des Gesamtunternehmens wesentlichen Risiken abzudecken. Zur Dokumentation, Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems steht der Bank ein IKS-Tool zur Verfügung.

Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden von den Bereichsleitern einmal jährlich beurteilt und in einem Bericht dokumentiert. Weiteres wesentliches Kriterium der Beurteilung bildet die Aktualität des Internen Kontrollsystems. Die Einschätzung ist zudem die Basis für die Definition und Vornahme von gegebenenfalls notwendigen Korrekturmaßnahmen. Zur Risikominderung kommen auch spezifische Versicherungen zum Einsatz. Das gesamte Versicherungs-Portfolio der AKB wird jährlich durch einen externen Versicherungsbroker überprüft, mit der Bank

besprochen bzw. von der Geschäftsleitung genehmigt.

Potentielle Risiken der Informationssicherheit werden auf Basis regelmässiger Auswertungen der Bedrohungslage bewirtschaftet. Anhand dieser werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt.

Für geschäftskritische Prozesse sind im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) Vorkehrungen getroffen. Dabei orientiert sich die AKB an anerkannten Standards. Die entsprechenden Grundsätze, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen zum BCM sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Frühwarnindikatoren, die Einschätzung der operationellen Risiken sowie die Entwicklung des operationellen Risikoprofils (inkl. der Informations-Sicherheitsrisiken) informiert. In die Berichterstattung fliessen die Ergebnisse aus wesentlichen internen sowie relevanten externen operationellen Risikoereignissen ein.

Im Weiteren erstellt der CRO einmal jährlich einen Bericht an den Bankrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die Geschäftsleitung über die Beurteilung des Internen Kontrollsystems der Gesamtbank. Dieser Bericht enthält auch die Erkenntnisse und Entwicklungen der Risikolage in den Gebieten operationelles Risiko, Informationssicherheit und Business Continuity Management (BCM).

E. Compliance Risiken

Als Compliance-Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtlichen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können. Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Compliance Risiken sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften erfolgt durch die unabhängige Compliance-Funktion innerhalb des Sektors CRO Risk- & Compliance.

Gegenstand der Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung des Bank- und Börsengesetzes, die Sicherstellung der Produktervertriebsregeln, die Überwachung der Risiken aus dem grenzüberschreitenden Kundengeschäft, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung der steuerlichen Transparenz der bei der AKB deponierten Kundengelder.

Die Compliance-Funktion überprüft jährlich das Compliance-Risikoinventar und erarbeitet gestützt darauf einen Tätigkeitsplan. Die identifizierten Compliance-Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, die Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie eine nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät die Compliance-Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

**WESENTLICHE EREIGNISSE
NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2017 haben.

1. INFORMATIONEN ZUR BILANZ

1.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	-	-
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften ^{1) 2)}	130 000	-
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	125 126	-
davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	125 126	-
Fair Value der im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	-	-
davon weiterverpfändete Wertschriften	-	-
davon weiterveräusserte Wertschriften	-	-

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

²⁾ Ohne aufgelaufene Marchzinsen.

1.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckungsart in 1000 CHF	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	143 460	186 732	739 302	1 069 494
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	16 550 901	25 536	6 768	16 583 205
Büro- und Geschäftshäuser	379 435			379 435
Gewerbe und Industrie	3 037 692	6 320	26 609	3 070 621
Übrige	807 127	1 719	2 745	811 591
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	20 918 615	220 307	775 424	21 914 346
Vorjahr	19 877 774	265 789	808 705	20 952 268
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	20 918 615	220 307	687 290	21 826 212
Vorjahr	19 877 774	186 770	778 263	20 842 807
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	30 735	134 974	100 393	266 102
Unwiderrufliche Zusagen	591 110		219 430	810 540
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			48 458	48 458
Verpflichtungskredite				–
Total Ausserbilanz Berichtsjahr				
Berichtsjahr	621 845	134 974	368 281	1 125 100
Vorjahr	591 192	35 951	416 567	1 043 710
Gefährdete Forderungen in 1000 CHF				
	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Berichtsjahr	173 201	85 067	88 134	88 134
Vorjahr	205 042	95 581	109 461	109 461

1.3 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven in 1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	5 717
davon kotiert	-	5 717
Beteiligungstitel	111 226	110 603
Edelmetalle und Rohstoffe	32	46
Weitere Handelsaktiven	9	-
Total Aktiven	111 267	116 366
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-
Passiven in 1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	-	-
Strukturierte Produkte	114 155	112 604
Übrige	-	-
Total Passiven	114 155	112 604
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	114 155	112 604

1.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	positive Wiederbe- schaffungswerte	negative Wiederbe- schaffungswerte	Kontrakt- volumen	positive Wiederbe- schaffungswerte	negative Wiederbe- schaffungswerte	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente						
Swaps	15 284	14 674	219 974	42 844	56 412	1 682 000
Optionen (OTC)			5 000			
Total	15 284	14 674	224 974	42 844	56 412	1 682 000
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte inkl. FRAs	59 497	28 617	4 963 986			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps				850	226	73 110
Optionen (OTC)	2 691	2 691	433 828			
Total	62 188	31 308	5 397 814	850	226	73 110
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (OTC)	89	89	813			
Total	89	89	813	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	77 561	46 071	5 623 601	43 694	56 638	1 755 110
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	77 561	46 071		43 694	56 638	
Vorjahr	68 069	52 593	4 575 298	54 030	74 706	2 458 373
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	68 069	52 593		54 030	74 706	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	121 255	102 709				
Vorjahr	122 099	127 299				
Aufgliederung nach Gegenparteien:						
	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden			
Berichtsjahr: Positive Wiederbeschaffungswerte	-	99 133	22 122			
Vorjahr	-	92 948	29 151			

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.

1.5 Finanzanlagen

in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2016	Fair Value 31.12.2016	Buchwert 31.12.2017	Fair Value 31.12.2017
Finanzanlagen				
Schuldtitel	1 069 655	1 107 381	1 189 372	1 216 157
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 069 655	1 107 381	1 189 372	1 216 157
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	–	–	–	–
Beteiligungstitel	17 851	20 148	6 828	8 795
davon qualifizierte Beteiligungen	–	–	–	–
Edelmetalle	274	2 305	274	2 483
Liegenschaften	–	–	3 260	3 260
Total Finanzanlagen	1 087 780	1 129 834	1 199 734	1 230 695
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	958 884		1 094 363	
		Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2016	Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2017	
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating ¹⁾				
Höchste Bonität	782 496		801 710	
Sichere Anlage	49 007		60 054	
Durchschnittliche gute Anlage	–		–	
Spekulative Anlage	10 758		–	
Hochspekulative Anlage	–		–	
Ohne Rating ²⁾	227 394		327 608	
Total Schuldtitel	1 069 655		1 189 372	

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank verwendet die Ratingsysteme von offiziellen Ratingagenturen und wandelt diese in die publizierten und gleichwertigen Bezeichnungen um. Wenn verschiedene Ratings von unterschiedlichen Ratingagenturen verfügbar sind, wird das schlechtere verwendet.

²⁾ Von den Schuldtiteln ohne Rating erfüllen CHF 303 Millionen (Vorjahr CHF 197 Millionen) die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA).

1.6 Beteiligungen

in 1000 CHF	Anschaffungswert	Aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert 31.12.2016	2017					
				Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2017	Marktwert 31.12.2017
Übrige Beteiligungen									
mit Kurswert	581	–	581					581	3 709
ohne Kurswert	19 506	–4 418	15 088	336		–293		15 131	
Total Beteiligungen	20 087	–4 418	15 669	336	–	–293	–	15 712	

Auswirkungen einer theoretischen Bewertung nach der Equity Methode

in 1000 CHF	Bilanzwert 31.12.2016	Equity 31.12.2016	Bilanzwert 31.12.2017	Equity 31.12.2017
Bestand Beteiligung	1 501	2 067	1 501	2 050
Beteiligungsertrag	200	–35	200	183

1.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in 1000 CHF	Quote 31.12.2016	Quote 31.12.2017
Unter den Finanzanlagen bilanziert				
keine				
Beteiligungen mit mindestens 20% Anteil				
Logia Finanz AG, Lenzburg ¹⁾	Finanzdienstleistungen	200	44,0%	–
AG für Fondsverwaltung, Zug	Fondsverwaltung	4 000	20,0%	20,0%
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken				
newhome.ch AG, Zürich	Immobilienportal	100	9,2%	8,6%
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefzentrale	1 625 000	3,7%	3,7%
Aduno Holding AG, Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2,3%	2,3%
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten	Reisezahlungsmitteldienstleistungen	10 000	1,3%	1,3%
Caleas AG, Zürich	Leasinggesellschaft	800	0,9%	0,9%
Six Group AG, Zürich	Effektenhandel und Finanzdienstleistungen	19 522	0,3%	0,3%
Minderheitsbeteiligungen an Lokalwerten (unter 20%)				
innovAARE AG, Villigen	Innovationspark	2 270	6,7%	6,6%
Wohnbaugenossenschaften, Infrastruktureinrichtungen, Startup-Unternehmungen, Kultur- und Freizeitanlagen usw.			p.m.	p.m.

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht. Alle Beteiligungen werden durch die AKB direkt gehalten.

¹⁾ Die AKB hat ihre Beteiligung an der Logia Finanz AG im Jahr 2017 verkauft. Gemäss Statutenänderung vom 21.12.2017 wurde die Unternehmung auf Zadapeca AG umbenannt und der Sitz nach Risch verlegt.

1.8 Sachanlagen

in 1000 CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.2016	2017				
				Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2017
Sachanlagen								
Bankgebäude	203 521	- 160 211	43 310	1 330		- 3 299		41 341
Andere Liegenschaften	37 893	- 27 763	10 130			- 758		9 372
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	26 792	- 24 900	1 892	1 946		- 1 615		2 223
Übrige Sachanlagen	40 619	- 31 645	8 974	3 651		- 4 034		8 591
Total Sachanlagen	308 825	- 244 519	64 306	6 927	-	- 9 706	-	61 527

Es bestehen keine Verpflichtungen aus operativem Leasing.

1.9 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

in 1000 CHF	31.12.2016		31.12.2017	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven				
Ausgleichskonto nicht erfolgswirksame Wertanpassungen derivativer Finanzinstrumente	17 525		13 969	
Indirekte Steuern	1 622	2 356	1 784	1 859
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 186		1 194	
Abrechnungs-/Abwicklungskonten	8 807	2 965	10 944	5 915
Übrige Aktiven und Passiven	11		12	
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	29 151	5 321	27 903	7 774

1.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1000 CHF	31.12.2016		31.12.2017	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	37 644	–	20 033	–
Finanzanlagen bei der Nationalbank für Engpassfinanzierungsfazität	120 270	–	117 185	–
Finanzanlagen bei Clearingzentralen für Dispositionen	50 175	–	50 139	–
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1 232 690	¹⁾ 1 007 659	1 193 808	¹⁾ 976 473
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	1 440 779	1 007 659	1 381 165	976 473
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

¹⁾ Inkl. Marchzinsen auf Pfandbriefdarlehen.

1.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	232 203	280 404
Rechnungsabgrenzungen	480	566
Negative Wiederbeschaffungswerte	1 096	7 522
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	233 779	288 492

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

1.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aargauischen Kantonalbank sind für den obligatorischen Teil (Säule 2a) bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überobligatorischen Teil (Säule 2b) bei der Swissscanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Hierbei handelt es sich um Personalvorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgeplänen im Beitragsprimat. Die Rechnungslegung der Pensionskasse sowie der Sammelstiftung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) in 1000 CHF	Nominalwert 31.12.2017	Verwen- dungs- verzicht 31.12.2017	Nettobetrag 31.12.2017	Bildung pro 2017	Nettobetrag 31.12.2016	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand ¹⁾	
						2016	2017
Vorsorgeeinrichtungen	33 000	-31 806	1 194	8	1 186	4	8
Total	33 000	-31 806	1 194	8	1 186	4	8

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in 1000 CHF	Schätzung ²⁾ Über-/Unter- deckung 31.12.2017	Wirtschaftlicher Anteil der Aarg. Kantonalbank		Verände- rung zum VJ des wirt- schaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge 2017	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2017	31.12.2016			2016	2017
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckungen					580	586	580
Vorsorgepläne mit Überdeckung	-				11 748	10 439	11 748
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-				-	-	-
Total	-	-	-	-	12 328	11 025	12 328

¹⁾ Zinsgutschrift auf Arbeitgeberbeitragsreserve.

²⁾ Anteil Unterdeckung der Vorsorgekapitalien der Bank gemäss provisorischen Angaben der Pensionskasse.

Der Deckungsgrad der Aargauischen Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2017 rund 104% (Vorjahr 100,5%).

Die Vorsorgeeinrichtung hat keine Massnahmen beschlossen, welche zu einer zukünftigen Verpflichtung der Bank führen werden.

1.13 Emittierte Strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates in 1000 CHF	Buchwert				
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
	Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basis- instrumentes	Wert des Derivates	Total
Beteiligungstitel Mit eigener Schuld- verschreibung (eSV)		112 604			112 604
Ohne eSV					-
Total Berichtsjahr	-	112 604	-	-	112 604
Vorjahr	-	114 155	-	-	114 155

1.14 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

1.14.1 Ausstehende eigene Obligationenanleihen

	Zinssatz	Emission	Fälligkeit	Kündigung	Betrag in 1000 CHF
	1,125	2011	15.11.2018	keine	200 000
	1,600	2012	18.05.2037	keine	200 000
Privatplatzierung	0,465	2012	16.10.2018	keine	100 000
Privatplatzierung	0,608	2012	16.10.2019	keine	100 000
Privatplatzierung	0,865	2014	05.08.2019	keine	50 000
Privatplatzierung	1,155	2014	05.02.2021	keine	30 000
	1,000	2014	19.06.2023	keine	200 000
	0,875	2015	23.01.2030	keine	250 000
Privatplatzierung	0,200	2015	17.02.2021	keine	30 000
Privatplatzierung	0,200	2015	17.02.2021	keine	25 000
Privatplatzierung	0,350	2015	17.02.2025	keine	20 000
	0,625	2015	13.04.2028	keine	160 000
	0,150	2015	18.05.2022	keine	150 000
Privatplatzierung	0,448	2015	13.11.2025	keine	50 000
	0,050	2015	16.12.2022	keine	200 000
USD 25 Mio./Privatplatzierung	2,180	2016	28.01.2021	keine	24 370
	0,000	2016	08.03.2022	keine	200 000
	0,060	2016	01.07.2025	keine	250 000
	0,020	2016	17.10.2024	keine	200 000
Privatplatzierung	0,000	2016	28.10.2022	keine	40 000
	1,125	2017	15.11.2018	keine	90 000
	0,110	2017	21.02.2024	keine	200 000
Privatplatzierung	0,000	2017	08.03.2019	keine	50 000
Privatplatzierung	0,000	2017	13.03.2019	keine	50 000
Privatplatzierung	0,000	2017	24.07.2020	keine	30 000
	0,250	2017	07.09.2026	keine	250 000
USD 50 Mio./Privatplatzierung	1,794	2017	03.10.2019	keine	48 740
Total Obligationenanleihen					3 198 110

Es bestehen keine nachrangigen point of no viability (PONV) Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen.

1.14.2 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

in 1000 CHF	Durchschnittliche Verzinsung	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff.	Total
Total Obligationenanleihen	0,521%	390 000	298 740	30 000	109 370	590 000	1 780 000	3 198 110
Total Pfandbriefdarlehen	0,717%	61 000	10 000	156 000	104 000	191 000	453 000	975 000
Gesamttotal		451 000	308 740	186 000	213 370	781 000	2 233 000	4 173 110

1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1000 CHF	Stand 31.12.2016	Zweck- konforme Verwendung	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfallige Zinsen, Wieder- einzüge	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2017
Rückstellungen								
Rückstellungen für latente Steuern ¹⁾	-							-
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-							-
Rückstellungen für Ausfallrisiken	10 340		2 893			5	- 138	13 100
Rückstellungen für Restrukturierungen	-							-
Übrige Rückstellungen ²⁾	28 186	- 1 963			20	80	- 950	25 373
Total Rückstellungen	38 526	- 1 963	2 893	-	20	85	- 1 088	38 473
Reserven für allgemeine Bankrisiken								
Risikovorsorge	213 000					9 000		222 000
Übrige Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 019 500					29 100		1 048 600
Total Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 232 500					38 100		1 270 600
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	109 626	- 5 510	- 2 893	94	1 075	5 580	- 19 673	88 299
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen ³⁾	109 626	- 5 510	- 2 893	94	1 075	5 580	- 19 673	88 299
davon Wertberichtigungen für latente Risiken	-							-
Eckwerte Risikovorsorge						31.12.2016		31.12.2017
Einzelwertberichtigungen						109 461		88 134
Anteil Rückstellungen Risikovorsorge an den Reserven für allgemeine Bankrisiken						213 000		222 000
Total gemäss Konzept Risikovorsorge ⁴⁾						322 461		310 134

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank ist im Kanton Aargau von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit; deshalb entfällt die Bildung von Rückstellungen für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Im Kanton Solothurn wird die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken als Gewinn versteuert.

²⁾ Inkl. Rückstellungen für mögliche Forderungen aus Prozessrisiken.

³⁾ Im Berichtsjahr konnten im Umfang von rund CHF 19,7 Millionen Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zum Teil für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden. Daraus resultierte ein Auflösungsüberhang von netto CHF 14,1 Millionen.

⁴⁾ Details siehe Seiten 70–71.

1.16 Gesellschaftskapital

in 1000 CHF	31.12.2016 Gesamt- nominalwert	Dividenden- berechtigtes Kapital	31.12.2017 Gesamt- nominalwert	Dividenden- berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital				
Dotationskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Total Gesellschaftskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Genehmigtes Kapital	50 000		50 000	
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-		-	

1.17 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1000 CHF	31.12.2016		31.12.2017	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Qualifiziert Beteiligte	-	25 696	-	33 640
Gruppengesellschaften	-	-	-	-
Verbundene Gesellschaften	130 091	298 672	53 034	349 752
Organgeschäfte	35 314	17 006	38 304	12 785
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit den nahestehenden Personen werden Transaktionen wie Wertschriftengeschäfte und Zahlungsverkehr abgewickelt, Kredite gewährt und verzinsliche Einlagen entgegengenommen. Den nicht exekutiven Mitgliedern des Bankrates und diesen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den exekutiven Organmitgliedern sowie deren Ehepartnern werden die ordentlichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden übrigen Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

1.18 Wesentliche Beteiligte

in 1000 CHF	31.12.2016		31.12.2017	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
Kanton Aargau (mit Stimmrecht)	200 000	100	200 000	100

1.19 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente per 31.12.2017

Kapitalfälligkeiten in 1000 CHF	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immo- bilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	3 102 410							3 102 410
Forderungen gegenüber Banken	440 202	20 033		2 750	850	6 166		470 001
Forderungen gegenüber Kunden	5 892	178 297	482 029	79 527	202 238	69 499		1 017 482
Hypothekarforderungen	7 490	149 566	1 567 207	2 891 432	11 254 619	4 938 416		20 808 730
Handelsgeschäft	116 366							116 366
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	121 255							121 255
Finanzanlagen	7 102		40 975	96 005	479 736	572 656	3 260	1 199 734
Total Aktivum Berichtsjahr	3 800 717	347 896	2 090 211	3 069 714	11 937 443	5 586 737	3 260	26 835 978
Vorjahr	3 142 936	405 870	1 942 899	2 830 545	11 608 970	5 184 301	-	25 115 521
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	585 892	28 550	900 404	618 199	345 000	380 000		2 858 045
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	10 140 128	5 614 006	435 713	287 455	460 659	332 080		17 270 041
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	102 709							102 709
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	112 604							112 604
Kassenobligationen			3 986	10 984	26 256	1 370		42 596
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			11 000	440 000	1 489 110	2 233 000		4 173 110
Total Fremdkapital Berichtsjahr	10 941 333	5 642 556	1 351 103	1 356 638	2 321 025	2 946 450	-	24 559 105
Vorjahr	9 521 507	5 963 587	1 527 130	1 009 925	1 694 007	3 214 335	-	22 930 491

2. INFORMATIONEN ZUM AUSSERBILANZGESCHÄFT

2.1 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

in 1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017
Eventualverpflichtungen		
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	62 579	61 309
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	74 093	78 751
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	19 506	6 365
Übrige Eventualverpflichtungen	23 837	119 677
Total Eventualverpflichtungen	180 015	266 102
Eventualforderungen		
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	¹⁾ p.m.	¹⁾ p.m.
Total Eventualforderungen	-	-

¹⁾ Im Rahmen des Verkaufs der Swisscanto-Beteiligung an die ZKB wird ein Teil des Verkaufspreises in den Jahren 2016–2018 in drei jährlichen Tranchen ausbezahlt (Earn-Out), deren Höhe vom Umsatz der AKB mit Swisscanto- bzw. ZKB-Produkten abhängig ist. Die Höhe des Earn-Outs für das Jahr 2018 kann nicht verlässlich geschätzt werden, weshalb keine Eventualforderung gebildet worden ist.

2.2 Verpflichtungskredite

in 1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017
Verpflichtungskredite		
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	-	-
Akzeptverpflichtungen	-	-
Übrige Verpflichtungskredite	-	-
Total Verpflichtungskredite	-	-

2.3 Treuhandgeschäfte

in 1000 CHF	31.12.2016	31.12.2017
Treuhandgeschäfte		
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	-	-
Treuhandkredite	-	-
Total Treuhandgeschäfte	-	-

3. INFORMATIONEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

3.1.1 Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1000 CHF	¹⁾ 2016	2017
Handelserfolg		
Firmenkunden	5 458	5 273
Privatkunden	11 498	11 889
Handel/Treasury	33 254	43 988
Übrige	787	711
Total Handelserfolg	50 997	61 861

3.1.2 Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendungen der Fair-Value-Option

in 1000 CHF	²⁾ 2016	2017
Handelserfolg aus:		
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	2 536	2 291
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	1 096	1 296
Devisen/Sorten (inkl. Forex-Swaps des Zinsenhandels)	47 135	58 110
Rohstoffen/Edelmetallen	230	164
Total Handelserfolg	50 997	61 861
davon aus Fair-Value-Option	1 066	1 234
davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–
davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	1 066	1 234

¹⁾ Anpassung der Aufteilung nach Geschäftssparten.

²⁾ Anpassung der Aufteilung nach Handelsinstrument.

3.2 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

3.2.1 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag»

in 1000 CHF	2016	2017
Refinanzierungsertrag aus Handelspositionen	–24	–22

3.2.2 Negativzinsen

in 1000 CHF	2016	2017
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	8 127	9 469
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	12 835	11 349

3.3 Personalaufwand

in 1000 CHF	¹⁾ 2016	2017
Personalaufwand		
Gehälter Bankbehörden und Personal	84 931	88 842
davon Aufwände in Zusammenhang mit alternativen Formen der variablen Vergütung	–	–
Sozialleistungen	18 543	20 315
Übriger Personalaufwand	3 180	3 247
Total Personalaufwand	106 654	112 404

¹⁾ Aufwendungen für Familienzulagen werden neu unter Gehälter Bankbehörden und Personal und nicht mehr unter Sozialleistungen gezeigt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

3.4 Sachaufwand

in 1000 CHF	2016	2017
Sachaufwand		
Raumaufwand	8 138	9 099
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	24 023	27 526
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	502	681
Honorare der Prüfgesellschaft	522	664
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	448	477
davon für andere Dienstleistungen	74	187
Übriger Geschäftsaufwand	37 037	36 636
davon Abgeltung Staatsgarantie	10 707	11 139
Total Sachaufwand	70 222	74 606

3.5 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

3.5.1 Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen Verluste verzeichnet werden.

3.5.2 Zusammensetzung ausserordentliches Ergebnis

in 1000 CHF	2016	2017
Ausserordentlicher Ertrag		
Realisationsgewinne aus Veräusserungen ¹⁾	7 529	6 164
Aufwertungen Anlagevermögen	-	-
Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen	-	-
Diverser ausserordentlicher Ertrag	-	-
Total ausserordentlicher Ertrag	7 529	6 164
Ausserordentlicher Aufwand		
Diverser ausserordentlicher Aufwand	-	-
Total ausserordentlicher Aufwand	-	-

¹⁾ Im Berichtsjahr 2017 konnte wie im Vorjahr eine Earn-out-Tranche aus dem Verkauf der Swissscanto-Beteiligung von CHF 5,9 Millionen vereinnahmt werden.

3.5.3 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

In der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde im Berichtsjahr eine Netto-Bildung von CHF 38,1 Millionen verbucht. Die detaillierte Aufteilung ist in der Anhangstabelle 1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken ersichtlich.

3.5.4 Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen oder Rückstellungen aufgelöst.

3.6 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Es sind keine Aufwertungen von Beteiligungen oder Sachanlagen vorgenommen worden.

3.7 Steueraufwand

in 1000 CHF	2016	2017
Steueraufwand		
Aufwand für laufende Ertrags- und Vermögenssteuern ¹⁾	14 494	12 319
Total Steueraufwand	14 494	12 319

Als selbstständige Staatsanstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von der kantonalen Steuer im Kanton Aargau befreit. Daher wird auf die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes verzichtet.

¹⁾ Im Steueraufwand sind u.a. Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau. Im Vorjahr waren CHF 1.9 Millionen Nachbelastung aufgrund der erhöhten Gewinnablieferung 2015 enthalten.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

zur Jahresrechnung



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau
über die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 der
Aargauischen Kantonalbank, Aarau

Zürich, 8. März 2018

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Aargauischen Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 58 bis 77 und 82 bis 99) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.



Seite 2



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Kundenausleihungen

Prüfungssachverhalt Kundenausleihungen, ausgewiesen in den Hypothekarforderungen und den Forderungen gegenüber Kunden, werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen bilanziert. Die Ermittlung eines Wertberichtigungsbedarfs wird auf Einzelbasis vorgenommen und bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Für gesprochene, jedoch nicht benutzte Kreditlimiten auf gefährdeten Forderungen werden Rückstellungen gebildet. Bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sind Schätzungen vorzunehmen, unter anderem bei der Festlegung von Kapitalisierungssätzen, der Bewertung von Sicherheiten und der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Solche Schätzungen sind mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden und können je nach Beurteilung variieren.

Per 31. Dezember 2017 stellen die Kundenausleihungen von CHF 21.8 Mrd. mit 81.0% einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven der Aargauischen Kantonalbank dar, womit die Bewertung der Kundenausleihungen einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt darstellt. Die Aargauische Kantonalbank beschreibt ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen und Wertberichtigungen auf den Seiten 63 bis 64 des Geschäftsberichts und legt ihr Vorgehen zum Risikomanagement der Ausfallrisiken auf den Seiten 69 bis 72 offen. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 1.2 und 1.15 im Anhang zur Jahresrechnung.

Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung der Prozesse im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Dies beinhaltet auf Basis einer Stichprobe die Prüfung der Werthaltigkeit von Kreditengagements auf Einzelbasis sowie die Beurteilung der verwendeten Verfahren und Annahmen bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen.

Weitere Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Prüfung der Offenlegungen im Anhang zur Jahresrechnung.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Christoph Weidmann
Zugelassener Revisionsexperte